

Gewässerschutzkontrollen in der Landwirtschaft

«Der Bund hat die Kantone im Rahmen des Gewässerschutzgesetzes verpflichtet, den baulichen Gewässerschutz in der Landwirtschaft zu überprüfen. Für die periodische Kontrolle ist in Graubünden das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) als Vollzugsbehörde zuständig. Das ALG hat den Maschinenring Graubünden beauftragt, die Kontrollen im Sinne der bewährten, praktischen und kostengünstigen Branchenlösung aus dem Thurgau umzusetzen. Zwischen 2015 und 2021 sind in Graubünden erstmalig sämtliche Talbetriebe und alle Milchviehalpen zu überprüfen (Total ca. 2'500 Kontrollen). Je nach Gewässerschutzzone, in welcher die Betriebe liegen, sind die Kontrollen alle 10 bis 20 Jahre zu wiederholen.»

Quelle: Maschinenring Graubünden

Auf meinem Landwirtschaftsbetrieb fand diese Kontrolle anfangs August 2020 statt. Der definitive Bericht zu Händen ALG konnte vom Maschinenring Graubünden Mitte Januar 2021 verabschiedet werden. Die Feststellung über den Bericht wurde mir am 23. April 2021 vom ALG zugestellt. In dieser Feststellung wurden Mängel im «Alter Standort/Nebestall» aufgeführt, dies ist korrekt. Im Stallneubau (2018) ist alles in Ordnung, sprich keine Mängel. Mein Betrieb verfügt über Lagervolumen-Reserven von 330 m³ Gülle und 521 m³ Mist.

Dennoch habe ich mich intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt und mich mit vielen Berufskolleginnen und -kollegen ausgetauscht. Dabei musste ich feststellen, dass einzelne Betriebe knapp über zwei Jahre nach der Kontrolle durch den Maschinenring auf die Feststellung vom ALG warten. Einzelne Berechnungsformen, unter anderem anrechenbares Mist-Lagervolumen aus Tiefstreu Rindviehhaltung und nicht überdachte, in Güllengrube entwässerte Flächen (Laufhöfe), entpuppen sich als nicht nachvollziehbar. Berechnungsgrundlagen Gewässerschutzkontrollen Maschinenring Graubünden und die des Beratungsdienstes (Plantahof) für z. B. Raum- und Funktionsprogramm für ein landwirtschaftliches Hochbauprojekt stimmen nicht überein.

Zudem hat am 19. November 2019 die Regierung die Verordnung über den Gewässerschutz in der Landwirtschaft (KGSchVL) erlassen und im September 2020 wurde vom ALG die Vollzugshilfe Gewässerschutz in der Landwirtschaft Graubünden (50 Seiten) herausgegeben.

Meine Fragen:

1. Wieviele Heim- und Alpbetriebe wurden bereits kontrolliert?
2. Was für Auswirkungen hat die angepasste Verordnung oder die neue Vollzugshilfe für bereits kontrollierte Betriebe?
3. Teilt die Regierung die Meinung, dass bei Anpassung der Gewässerschutzrichtlinien (Verordnung, Vollzugshilfen), ohne dass überhaupt alle Landwirtschaftsbetriebe und Alpen kontrolliert wurden, eine grundlegende Überprüfung des Kontrollsystems und deren Berechnungsformen angezeigt ist?

Zizers, 04. Juni 2021

Benjamin Hefti, Grossrat SVP
Zizers